

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	1/16

Hygienekonzept

Verein: Handballspielgemeinschaft Gedern-Nidda

Zum Sonnenblick 17

63667 Nidda

Sporthalle: Sporthalle am Gymnasium Nidda

Gymnasiumstraße 1

64667 Nidda

Ansprechpersonen / Hygienebeauftragte der HSG Gedern-Nidda

Birgit Appel

E-Mail: bappel@web.de

Straße Fransecky Straße 45, 63668 Gedern

Fon: 0151 18641978

Meike Jackel

E-Mail: meikejackel@aol.com

Lauterbacher Straße 35, 63668 Gedern

Fon: 0176 29663937

Martina Schneider

E-Mail: burkhard-schneider@t-online.de

Alte Schulgasse 5a, 63668 Gedern

Fon: 0160 97288017

Nidda, 12. August 2020


Birgit Appel

Meike Jackel

Martina Schneider

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	2/16

Inhalt	Seite
Vorwort	4
1. Personengruppen und Regelungen	6
1.1 Angehörige bekannter Corona-Risikogruppen	
1.2 Unmittelbar Spielbeteiligte	
1.3 Weitere Spielbeteiligte	
2. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten – Datenerfassung	7
3. Eintritt in die Sporthalle am Gymnasium Nidda	7
4. Kabinen und Räume der Sporthalle am Gymnasium Nidda – Verhalten in den Räumlichkeiten	8
5. Zugangsbereiche zum Spielfeld – Spielfeldzugang	9
6. Auswechsellbereich / Mannschaftsbänke	10
7. Zeitnehmertisch	10
8. Kommunikation	10
9. WischerInnen	10


	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	3/16

10. Zeitlicher Spielablauf	11
10.1 Aufwärmphase	
10.2 Technische Besprechung	
10.3 Einlaufprozedere	
10.4 Während des Spiels	
10.5 Halbzeit	
10.6 Nach dem Spiel	13
11. Spielbetrieb im Handball unter Beteiligung von Zuschauern	13
11.1 Parkplätze für Zuschauer	
11.2.Wegführungen	
11.3 Warteflächen	
11.4 Ticketverkauf	
11.5 Informationen über Verhaltensregeln	
11.6 Check-in	
11.7 „Open Door“	
11.8 Hallenleerung	
11.9 Besucherzahl	
11.10 Verkauf von Speisen und Getränken	
12. Beschilderung und Formularwesen	16

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlagen 1 bis 9

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	4/16

Vorwort

Nachdem die Handballsaison 2019/2020 aufgrund der Corona-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland vorzeitig beendet wurde und zunächst jegliche Art von Hallensport untersagt war, konnten aufgrund einer positiven Entwicklung der Pandemie-Situation bis heute die strengen Corona-Regelungen gelockert werden.

Aufgrund der Verordnung der hessischen Landesregierung im Juli 2020 ist es ab dem 1. August wieder möglich, Handball zu spielen.

Das Präsidium des Hessischen Handball-Verbands hat deshalb im Juli beschlossen, das Wochenende 12./13. September 2020 als Starttermin der Saison 2020/21 zu planen.

In einzelnen Bezirken kann es aufgrund von regionalen Gegebenheiten zu einer Verschiebung des Rundenbeginns in den Oktober kommen.

(In Anlehnung an Gunter Eckart, Präsident des Hessischen Handball-Verbands)

In der Pressemitteilung des hessischen Handballverbands zum geplanten Starttermin der Saison 20/21 in Hessen vom 28. Juli 2020 heißt es:

„Handballspiele ab 1. August statthaft

Unter Berücksichtigung des DHB-Positionspapiers gilt ab 1.8.2020 Stufe 7. Stufe 8 (eingeschränkte Zulassung von Zuschauern) kann unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass mit den zuständigen Behörden ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept vorliegt.


Die Hess. Landesregierung hat entsprechende Beschlüsse gefasst:

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/team-und-schulsport-ohne-anzahlbeschraenkung-0>

Entsprechende allgemein gültige Hygienekonzepte gilt es weiterhin zu beachten!

Der Saisonbeginn ist für den 12. September 2020 vorgesehen.“

Quelle: <https://www.hessen-handball.de/news-reader-v1/coronavirus-wiedereinstieg-in-den-handballsport.html>

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	5/16


Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport hat die HSG Gedern Nidda ein individuelles Hygienekonzept auf Basis der hessischen Corona-Schutzverordnungen, der DOSB-Leitplanken (Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbunds) und dem DHB-Positionspapier *RETURN TO PLAY* sowie dessen Leitfaden zur Erstellung eines Hygienekonzepts (Deutscher Handballbund) erarbeitet.

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist die HSG Gedern-Nidda verantwortlich, jedoch muss jede Person, die bei den Heimspielen in Nidda präsent ist, aktiv bei der Umsetzung mitwirken und ebenso Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen.

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln haben höchste Priorität, sie stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder von Gesichtsvisieren sowie geeignete Desinfektionsmaßnahmen.

Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersehbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	6/16

1. Personengruppen und Regelungen

1.1 Angehörige bekannter Corona-Risikogruppen

Von einem generellen Ausschluss der Angehörigen bekannter Corona-Risikogruppen sieht die HSG Gedern-Nidda ab.


Mitglieder der bekannten Risikogruppen (Personen über 60 Jahren, immunsupprimierte Personen und Personen mit chronischen Atemwegserkrankungen) müssen selbst Sorge für Ihren Infektionsschutz tragen und übernehmen daher die volle Verantwortung für ihre Gesundheit. Da jedoch eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber dieser Personengruppe nötig ist, werden Angehörige dieser Gruppe durch die Hygienebeauftragten der HSG Gedern-Nidda bei Bedarf aufgeklärt und aufgefordert, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, z.B. das dauerhafte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder eines Gesichtsvisors.

1.2 Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die SpielerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen, aller Mannschaften sowie SchiedsrichterInnen und ggf. Offizielle der Vereine, sofern Sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind. Spezielle Regelungen werden im weiteren Textverlauf dargelegt (siehe unten).

1.3 Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen **aktiv Spielbeteiligte**, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das *Kampfgericht* und *WischerInnen*. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen (siehe unten). Für **passiv Spielbeteiligte**, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten und der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und im Bedarfsfall der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes. Zu dieser Personengruppe gehören z.B. Ordner, Hallensprecher, Kassierer, Vertreter der Presse.

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	7/16

2. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten - Datenerfassung

Sämtliche Personen müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Hierfür wird z.B. ein Formular verwendet, welches als Anlage am Ende des Konzepts zu finden ist. Alternativ können Personendaten digital registriert werden.

Unmittelbar Spielbeteiligte (s.o.) und Kampfgericht sind durch den Spielbericht erfasst, weshalb bezüglich dieser Personengruppe lediglich ein Verweis in dem Formular vorgenommen wird.

3. Eintritt in die Sporthalle am Gymnasium Nidda

Der Eintritt in die Sporthalle am Gymnasium Nidda erfolgt für die beiden Mannschaften, deren Trainer, Betreuer und Physiotherapeuten durch die separaten und in deutlichem Abstand voneinander weg liegenden Sportlereingänge (Eingang A → Heimmannschaft, Eingang B → Gastmannschaft).

Alle anderen am Spiel beteiligten Personen (s.o.) betreten die Halle durch Haupteingang. Eingang und Wege werden gekennzeichnet und ausgeschildert (Anlagen). Zum Verlassen der Halle wird der neben dem Eingang liegende Notausgang von allen Personen genutzt, die Wegführung wird ausgeschildert.

Die Daten aller Personen werden vor Betreten der Halle zur Kontaktnachverfolgung erfasst (s.o.).


Beim Betreten der Halle ist immer auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Personen zu achten.

Je nach allgemeiner Infektionslage muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Händedesinfektion (30 Sekunden)
- Mund-Nasen-Schutz

Desinfektionsmittel stehen an allen Eingängen zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass die eintretenden Personen selbst über einen Mund-Nasen-Schutz verfügen. Ist dies nicht der Fall, wird ein Mund-Nasen-Schutz von der HSG Gedern-Nidda zur Verfügung gestellt.

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	8/16

Alle Ein- und Ausgänge werden beschildert, ebenso wird auf die hygienischen Regelungen mittels Aushang an den entsprechenden Stellen hingewiesen (Anlagen).

4. Kabinen und Räume der Sporthalle am Gymnasium Nidda –

Verhalten in den Räumlichkeiten

Den Mannschaften stehen im Bereich A drei Kabinen, im Bereich B vier Kabinen zur Verfügung. Die Kabinenbereiche werden von außen gekennzeichnet, Wege dorthin durch Beschilderung offensichtlich (Anlagen).

Die Mannschaften verteilen sich in jedem Bereich auf zwei Kabinen, wobei die Abstandsregelung einzuhalten ist.


Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Eine dritte Kabine im steht zunächst der medizinischen/physiotherapeutischen Vorbereitung der SpielerInnen zur Verfügung. Alternativ werden die SpielerInnen in einem der Lagerräume („Garage“, angrenzend an den Innenraum der Halle) vorbereitet.

Diese Räume sollten nur von einem/einer Physiotherapeuten/-tin und einem/einer Spieler/-in betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, Physiotherapeuten zusätzlich Einmal-Handschuhe. Liegeflächen werden mit eigenen, sauberen und ausreichend großen Handtüchern der SpielerInnen abgedeckt und im Anschluss der Behandlung flächendesinfiziert.

In den SchiedsrichterInnen-Kabinen dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, hierfür stehen in Bereich A und B zwei Räume zur Verfügung (für zwei Personen), alternativ wird u.a. für technische Besprechung der Regieraum der Halle genutzt.

Das Kampfgericht trifft sich direkt im Innenraum der Halle. Alle Personen müssen bei spielvorbereitenden Maßnahmen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	9/16

Alle Formalien werden in einem weiteren Lagerraum („Garage“, angrenzend an den Innenraum der Halle) erledigt.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen wird auf maximal 3 Personen beschränkt. Die Verweildauer in den Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden, damit es nicht zu massiven zeitlichen Verzögerungen für nachfolgende Spiele kommt.

An Heimspieltagen werden die Jugendmannschaften der HSG Gedern-Nidda gebeten, Kabinen und Duschen nicht zu nutzen, den Gästen muss jedoch diese Möglichkeit gegeben werden – zumindest das Duschen nach dem Spiel.

Die Mannschaften betreten zunächst die Halle durch den neben dem Haupteingang gelegenen Notausgang A und nehmen unter Einhaltung der Abstandsregel auf einem Tribünenabschnitt Platz.

Nach Desinfektion der Bänke werden diese direkt bezogen.

Nach dem Spiel verlassen die Heimmannschaften die Halle durch den Notausgang B, der am anderen Ende der Halle dem Notausgang A gegenüberliegt.

Die regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung von Räumlichkeiten und Flächen muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten gewährleistet werden. Im Kabinenbereich stehen für die Mannschaften genug Räumlichkeiten zur Verfügung, in Pausen der Kabinennutzung werden Reinigung und Durchlüftung etc. durchgeführt.

5. Zugangsbereiche zum Spielfeld – Spielfeldzugang

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Durch die separaten Umkleidebereiche A und B inklusive des Zugangs zum Innenraum der Halle ist lediglich auf die Abstandsregelung zu achten.

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	10/16

6. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. SpielerInnen sowie BetreuerInnen behalten ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

Medizinisches Personal / Physiotherapeuten dürfen im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende SpielerInnen müssen zu Zwecken der Behandlung nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch Helfer der Hygienebeauftragten zu desinfizieren.

7. Zeitnehmertisch

Das Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ können nach der ersten Desinfektion Tastatur und Bedienpult mit Schutzfolie abgedeckt werden, die dann nach dem Spiel gewechselt wird. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär sowie ggf. Delegierter Einweg-Handschuhe tragen.

8. Kommunikation

Für die Kommunikation des Delegierten / Sekretärs mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

9. WischerInnen

WischerInnen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen WischerInnen muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Wischergerät und Wischmop sind vorab zu desinfizieren.

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	11/16

10. Zeitlicher Spielablauf

10.1 Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld durch separate Eingänge.

Die Jugendmannschaften verlassen ihre Wartebereiche auf der Tribüne und finden sich direkt an ihrer Bank ein.

Jeder Spieler / jede Spielerin verfügt über ein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Harz-Dosen werden einer gleichbleibenden Gruppe von SpielerInnen zugeordnet.

10.2 Technische Besprechung

Da die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, wird sie in dem Regieraum der Halle durchgeführt, alternativ in einem an den Halleninnenraum angrenzenden Lagerraum („Garage“).


An der Technischen Besprechung nehmen teil:

Delegierter – soweit angesetzt; SchiedsrichterInnen; Sekretär; max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Genutzte Flächen des Regieraums / des Lagerraums werden im Anschluss desinfiziert.

10.3 Einlaufprozedere

Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die SpielerInnen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie *Handshake* direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	12/16

Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf-oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

10.4 Während des Spiels

Eine desinfizierende Reinigung der Kabinen ist in der ersten und zweiten Spielhälfte vorzunehmen, wenn keine Personen anwesend sind.

Die WischerInnen betreten nur auf Anweisung der SchiedsrichterInnen das Spielfeld. Die SpielerInnen halten den Sicherheitsabstand zu den WischerInnen ein.

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.

SpielerInnen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.ä. Die personifizierte Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.


10.5 Halbzeit

Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: SchiedsrichterInnen, Heimmannschaft, Gastmannschaft. Hierbei werden die verschiedenen Eingänge zu den Kabinenbereichen genutzt, wodurch der Abgang der Mannschaften zeitgleich erfolgen kann.

Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden.

Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hinweisschilder, Ordnungspersonal) sicherzustellen.

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist ggf. ebenfalls vorzunehmen.

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	13/16

10.6 Nach dem Spiel

Verlassen des Spielfeldes und Ansammlung von Personen → s.o. unter *E. Halbzeit*.

11. Spielbetrieb im Handball unter Beteiligung von Zuschauern

Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.

Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.

Die Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden, wenn sich das Konzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen.

11.1 Parkplätze für Zuschauer

Bei Heimspielen der Mannschaften der HSG Gedern-Nidda stehen folgende Parkmöglichkeiten für die ZuschauerInnen zur Verfügung:


- Parkplatz am Gymnasium Nidda, Gymnasium Straße
- Parkplatz am Schwimmbad und Bürgerhaus Nidda

11.2 Wegführungen

Die Wegführung zu dem Eingang wird durch eine frühzeitige Beschilderung sichergestellt. Wegführungen im Innenraum der Halle zu den Tribünenplätzen werden durch Beschilderungen und Sperrungen (durch Absperrband) vorgenommen. Zudem weisen Ordner die Besucher ein.

Ebenso werden die Wege aus der Halle heraus (Notausgang A – neben dem Haupteingang) und zu den Toiletten mit Schildern und Absperrband gekennzeichnet. Auf den Wegen zu und aus den Besuchertoiletten ist auf Einhaltung des Abstands zu achten.

Ziel der Maßnahmen ist, Kreuzungen und Überlastungen von Wegen zu vermeiden. Zudem wird überwiegend die Wegführung in eine Richtung gewährleistet („one-way“).

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	14/16

Die Hallenöffnungszeit wird verlängert, um einen Ansturm von Besuchern zu entzerren.

11.3 Warteflächen

Warteflächen zur Abstandswahrung werden u.a. im Außenbereich markiert. Auf Einhalten der Abstandsregelung wird geachtet (z.B. durch Ordner im Außenbereich). Die Hallenöffnungszeit wird verlängert, um einen Ansturm von Besuchern zu entzerren.

Ggf. werden Warteflächen zur Abstandswahrung bei einer hohen Besucherzahl vergrößert (z.B. durch Hygienebeauftragte und mobile Ordner).

11.4 Ticketverkauf

Der Ticketverkauf findet in großzügigem Abstand vor dem Zuschauereingang statt. Auf Einhalten der Abstandsregelung wird geachtet. Zudem haben BesucherInnen bereits zum Zahlen des Eintritts einen Mund-Nasen-Schutz/ein Gesichtsvisier zu tragen. Kassierer tragen ebenso einen Mund-Nasen-Schutz/Gesichtsvisiere.

11.5 Informationen über Verhaltensregeln

Eine frühzeitige Beschilderung bezüglich der hygienischen Verhaltensregeln wird vorgenommen.

11.6 Check-in

Vor Betreten des Innenraums müssen die Daten der Zuschauer erfasst werden (Name, Vorname – Adresse – Telefonnummer).

Der Eintritt in die Halle ist für sie möglich, wenn sie einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Gesichtsvisier angelegt und sich ihre Hände desinfiziert haben.

11.7 „Open Door“

Nicht nur zum Betreten, sondern auch zum Verlassen des Halleninnenraums sind die Türen zur Vermeidung Kontakt mit Türklinken zu Öffnen und offen zu halten.

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	15/16

Ebenso wird die jeweilige Zugangstür zu den Toiletten nicht geschlossen. Hier erfolgt in der ersten und zweiten Spielhälfte eine Desinfektion der Türgriffe.

11.8 Hallenleerung

Zur geordneten Hallenleerung werden alle Zuschauer aus dem neben dem Eingang liegenden Notausgang geleitet („one-way“). Hierbei ist die Abstandsregelung einzuhalten. Hingewiesen werden die ZuschauerInnen durch entsprechende Ausschilderung (Anlagen) und Anweisungen der Ordner.

Eine teilweise Hallenleerung erfolgt i.d.R. in der Halbzeitpause, die vollständige Leerung i.d.R. zum Ende des jeweiligen Spiels.

11.9 Besucherzahl

Der Einlass der BesucherInnen richtet sich nach der Platzkapazität der Tribüne. Es dürfen Gruppen von maximal 10 Personen zusammensitzen, unabhängig davon, ob diese Mitglieder eines Haushalts sind. Zwischen den einzelnen Gruppen ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten. Sperrzonen werden auf den Tribünen durch Klebeband markiert.

Die zuständigen Ordner weisen die Besucher auf der Tribüne ein.

11.10 Verkauf von Speisen und Getränken

Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt im Außenbereich der Halle. Hierbei sind große Abstände zwischen den Verkaufsstellen zu beachten. Ebenso ist die Abstandsregelung einzuhalten und Wartebereiche zu markieren (s.o.).

Der Verkauf von Speisen und Getränken richtet sich nach den entsprechenden Hygieneregeln, so tragen z.B. die Helfer im Verkauf Mund-Nasen-Schutz sowie Handschuhe.

Generell wird Einweg-Geschirr verwendet, welches direkt von den Nutzern entsorgt wird.

Es werden ausschließlich Getränke in Flaschen verkauft, die Rückgabe des Leerguts erfolgt möglichst durch die Personen selbst in bereitgestellte Kästen.

	Konzept	Version 00	
Gedern - Nidda	Hygienekonzept	Stand: 12.08.20	16/16

12. Beschilderung und Formularwesen

Die Formulare zur Datenerfassung und die Einverständniserklärung von Eltern für WischerInnen im Alter von 14 bis 17 Jahren sind als Anlagen beigefügt.

Ebenso sind alle Schilder, die Laufrichtungen und Eingänge kennzeichnen, in den Anlagen im folgenden Abschnitt des Konzepts zu finden.

Beschilderungen mit Hygieneregeln sind ebenso als Anlagen dem Hygienekonzept beigefügt.